

Ab April werden Gemeinden gebüsst

ASYL 500 Plätze innert zehn Wochen: Diese fordert der Kanton von 49 Gemeinden. Wer die nötigen Unterkünfte nicht bereitstellt, muss tief in die Tasche greifen.

EVELYNE FISCHER
evelyne.fischer@luzernerzeitung.ch

Das Schreiben würde kommen. Die Frage war bloss, wann. Seit gestern nun ist klar: 49 Gemeinden haben vom Kanton einen Zuweisungsentscheid erhalten. Innert zehn Wochen müssen sie 500 Plätze für Asylbewerber bereitstellen. Die letzte Zuweisung ist ein halbes Jahr her: Ende Juli 2015 wurden 48 Gemeinden verknurrt, in der gleichen Frist 419 Plätze zu schaffen.

«Dass die Zahl der Gemeinden mit Zuweisungsentscheid nahezu gleich blieb, zeigt, dass Druckmittel nötig sind», sagt Ruedi Fahrni, kantonaler Asyl- und Flüchtlingskoordinator. «Ohne Ersatzabgaben können wir die nötigen Unterkünfte nicht beschaffen.» Seit per Anfang Januar das neue Sozialhilfegesetz in Kraft trat, können Gemeinden bestraft werden, die ihr Soll nicht erfüllen. Pro 1000 Einwohner müssen zwölf Personen aufgenommen werden. Der Verteilschlüssel berücksichtigt nebst Asylbewerbern auch Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Ballwil fehlen 32 Plätze

Betroffen von der Zuweisung ist etwa Ballwil. 32 Asylsuchende muss die Gemeinde aufnehmen. «Es macht mir etwas Bauchweh, innert zehn Wochen 32 Plätze zu finden», sagt Gemeindepräsident Benno Büeler. In einer Wohnung im Gemeindehaus sollen im Februar voraussichtlich 8 Asylbewerber einziehen. «Für die restlichen Plätze haben wir noch keine spruchreife Lösung auf Lager.» Büeler versteht, dass der Kanton nun über Ersatzabgaben Druck macht. «Es geht auch um Gerechtigkeit jenen gegenüber, die bereits Asylplätze zur Verfügung stellen.» Dennoch hofft er, dass sich die Bussgelder abwenden lassen: «Könnte

Ballwil keine Asylbewerber aufnehmen, würde uns dies beim höchsten Ansatz fast eine halbe Million Franken jährlich kosten», sagt Büeler. «Wenn man das Leid von Flüchtlingen vor Augen hat, ist diese Summe ein kleines Problem.» Es sei aber ein happiger Betrag, wenn gleichzeitig ein akzeptables Gemeindebudget angestrebt werden soll.

Bussgeld steigt kontinuierlich an

Wer die nötigen Plätze nicht aufweist, wird ab dem 4. April gebüsst. In den ersten zwei Monaten fallen 10 Franken pro Tag und Person an. Der Malus steigt stetig an. Ab dem siebten Monat werden 40 Franken pro Tag und Person fällig. In einem ersten Schritt muss das Soll nur zu 75 Prozent erfüllt werden. Fahrni erklärt: «Der Verteilschlüssel basiert auf einer Prognose. Da es immer säumige Gemeinden geben wird, muss der Kanton von einem höheren Bedarf an Unter-

künften ausgehen. Weil der Kanton aber gleichzeitig keine Plätze auf Vorrat schaffen will, wurde eine Quote von 75 Prozent festgelegt.» Die Bussen werden quartalsweise erhoben und fliessen in einen Fonds. Daraus gibts die Belohnung für Gemeinden, die mehr Plätze zur Verfügung stellen als gefordert. «Wie hoch diese Beträge ausfallen, hängt von den Fonds-Einnahmen ab.»

«Es wird immer säumige Gemeinden geben.»

RUEDI FAHRNI, ASYL- UND FLÜCHTLINGSKOORDINATOR

Asylverfahren sollen kürzer werden

Die kantonale Asylstrategie 2016 sieht vor, Asylbewerber nur noch in Zentren unterzubringen. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration sollen zudem die Asylverfahren deutlich kürzer werden, sagt Fahrni. «Künftig dürfte es maximal sieben Monate dauern, bis ein Entscheid vorliegt.» Dies bedeutet: «Solange dem Kanton ständig neue Asylbewerber zugewiesen werden, helfen temporäre Unterkünfte wie Zivilschutzanlagen. Die Schutzanerkennungsquote beträgt derzeit jedoch 60 Prozent. Daher sind wir zwingend auf Wohnungen für längerfristige Lösungen angewiesen.» Mit dem Zuweisungsentscheid wolle der Kanton keinesfalls Aufgaben abschieben. «Doch die Gemeinden kennen die Situation vor Ort viel besser und wissen, welche Gebäude derzeit nicht genutzt werden. Zudem bietet der Kanton Hand bei Investitionen.

Diesen Gemeinden fehlen am meisten Asylplätze

	geforderte	fehlende	bereitgestellte
Horw	163	81	82
Neuenkirch	77	48	29
Ebikon	148	46	102
Oberkirch	49	38	11
Adligenswil	64	36	28
Ballwil	32	32	
Buttisholz	39	31	8
Reiden	81	26	55
Geuensee	33	25	8
Schötz	49	24	25

Grafik: Oliver Marx
Quelle: Kanton Luzern



Ein Asylbewerber telefoniert bei einem Asylzentrum.

Symbolbild Keystone/Peter Schneider

Vorausgesetzt, Mietzins und Investitionen liegen letztlich innerhalb unserer Richtlinien.» Heisst: Eine 4½-Zimmer-Wohnung auf dem Land darf monatlich höchstens 1200 bis 1500 Franken kosten.

Diese Limite macht Oberkirch das Leben schwer. «Freie Wohnungen gibt es kaum, und wenn, sind sie dem Kanton zu teuer», sagt Gemeindepräsident Ernst Roth. 49 Plätze müsste die Gemeinde bereitstellen, noch fehlen 38. Ein Lichtblick ist die ehemalige Käserei. «Dort könnten bis zu 25 Asylsuchende einziehen.» Womit das Soll zu 75 Prozent erfüllt wäre und keine Busse droht. Dass der Kanton solche Anreize schafft, kann Roth nachvollziehen. Sorgen machen ihm andere Kosten. «Auch wenn der Kanton etwa für die Sozialhilfe aufkommt, bleiben Pro-Kopf-Beiträge, Ausgaben für die Organisation und im Bereich Schule an den Gemeinden hängen.»

Pfaffnau ist Spitzenreiter

34 Gemeinden erhielten keinen Zuweisungsentscheid. Sie erfüllen das Soll bereits. Obenau schwingt Pfaffnau. 27 Asylsuchende müsste die Gemeinde aufnehmen, 75 hat sie beherbergt. Erfüllungsgrad: 274 Prozent. Jener von Nebikon, Hasle, Schüpfheim und Entlebuch liegt bei fast 200 Prozent. Auch Ruswil dürfte mit der grössten kantonalen Asylunterkunft in diese Sphären vordringen. Befreit sind zudem einige Gemeinden, die sich mit der Eröffnung einer Notunterkunft eine Dispens ausgehandelt hatten.

Auch Horw dachte, aufgrund der rund 40 Asylplätze an der Allmendstrasse von einer Zuweisung verschont zu bleiben. Dem ist nicht so: 163 Plätzen sind gefordert, 81 fehlen. «Das neueste Schreiben des Kantons überrascht uns sehr», sagt Gemeinderat Oskar Mathis. «Horw will sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Doch der Gemeinderat wird prüfen, ob sich mit dem neuen Verteilschlüssel auch die Rechtsgrundlage verändert hat.» Aufgrund der tiefen Leerwohnungsziffer dürfte es «eine grosse Herausforderung sein», die nötigen Plätze zu finden. Dass der Kanton Ersatzabgaben verfüge, sei verständlich. Doch eine Gemeinde solle sich dadurch nicht freikaufen können.



Asyl: Eine Übersicht über die Verteilung der Asylbewerber im Kanton finden Sie unter www.luzernerzeitung.ch/bonus